

DEUTSCHLAND / ARTIKEL MIT ARBEITSBOGEN

Hausverkauf im laufenden SGB-II-Bezug: Den Erlös vor seiner Verwendung mit dem Jobcenter klären

Warum kann ich beim Bezug von Grundsicherungsgeld den bisherigen Schutz des selbst genutzten Hauses nicht einfach auf den Verkaufserlös übertragen.

Recherche und Quellenstand: 17.10.2026.



Titelmotiv: KI-generiertes Symbolbild. Kein konkretes Immobilienangebot.

Du beziehst in Deutschland Leistungen nach dem SGB II und möchtest dein bisher selbst genutztes Haus verkaufen. In der eigenen Planung soll ein Teil des Erlöses für eine neue Wohnung oder andere Ausgaben verwendet werden. Kläre zuvor, wie die veränderten Verhältnisse im konkreten Leistungsfall behandelt werden. Der bisherige Umgang mit dem Haus ist keine pauschale Bestätigung für jeden späteren Geldbestand.

Nach der aktuellen Information der Bundesagentur für Arbeit hat das Grundsicherungsgeld das Bürgergeld zum 01.07.2026 abgelöst. [BA-GRUNDSICHERUNG-2026] Dieser Beitrag verwendet den aktuellen Begriff und betrifft SGB II. Andere Leistungen werden nicht gleichgesetzt.

Haus und Erlös als verschiedene Prüfstände vorlegen

§ 12 SGB II enthält den Ausgangspunkt verwertbaren Vermögens und bestimmte Ausnahmen, unter anderem für selbst genutzte Immobilien unter den dortigen Bedingungen. Weitere Regelungen betreffen zweckbestimmtes Vermögen, Härtefälle, Freibeträge und Bewertung. [SGB_2-12]

Der Artikel entscheidet nicht selbst, welche Ausnahme bei deinem Verkauf noch oder erneut greift. Die frühere Anerkennung des Hauses wird jedoch nicht ohne individuelle Prüfung als dauerhafter Schutz des späteren Kontoguthabens verwendet. Ebenso führt der geplante Kauf eines anderen Hauses nicht allein durch seine Bezeichnung automatisch zu einer hier bestätigten Ausnahme.

Die Veränderung im laufenden Vorgang mitteilen

§ 60 Absatz 1 SGB I verlangt Angaben leistungserheblicher Tatsachen und die unverzügliche Mitteilung erheblicher Veränderungen. [SGB_1-60] Unsere redaktionelle Empfehlung ist, den geplanten Ablauf früh mit dem zuständigen Jobcenter zu klären und tatsächliche Änderungen und Eingänge entsprechend nachzumelden.

Bereite Verkaufsunterlagen, die bestehende Finanzierung, den tatsächlichen Zufluss und gegebenenfalls belegte weitere Wohnpläne vor. Trenne noch erwartete Beträge von bereits eingegangenen Zahlungen. Die rechtliche Behandlung einzelner Abzüge oder Verwendungen wird nicht durch eine selbst gewählte Tabellenüberschrift entschieden.

Ein erfundener Erlös mit unbestätigter weiterer Verwendung

Ein Haushalt plant nach dem Verkauf zunächst eine Mietwohnung und später vielleicht wieder Eigentum. In seiner Übersicht bleiben die bisherigen monatlichen Leistungen unverändert, während der erwartete Überschuss vollständig für andere Vorhaben reserviert ist.

Der Haushalt legt jetzt den vollständigen Plan und die vorhandenen Unterlagen vor und lässt die Auswirkungen erläutern. Ob und in welcher Höhe ein Anspruch besteht, welche Mittel maßgeblich sind und welcher Zeitpunkt zählt, bleibt Gegenstand der konkreten Entscheidung. Dieser Beitrag stellt den Verkaufserlös weder pauschal als Einkommen noch pauschal als vollständig geschütztes Vermögen fest.

Mit der Entscheidung weiterplanen

Bewahre Mitteilung, Nachweise und Rückmeldung im selben Vorgang auf. Ändern sich Erlös, Termine oder weiteres Wohnen, wird der Sachstand aktualisiert. Die neue Haushaltsplanung verwendet die fachlich und behördlich geklärten Größen. So entsteht ein nachvollziehbarer Übergang vom bisherigen Wohneigentum zum tatsächlichen Geld- und Wohnstand, bevor der erwartete Erlös vollständig verplant ist.

DEIN ARBEITSBOGEN

Aus dem Lesen wird ein nächster Schritt

Für den eigenen Fall ausfüllen. Die Felder strukturieren deine Vorbereitung; sie bestätigen keine rechtliche, technische oder finanzielle Prüfung.

01 / Zuständiges Jobcenter

Notiere das Jobcenter, deine Nummer oder dein Aktenzeichen und die zuständige Ansprechperson.

02 / Verkaufsunterlagen

Trag ein, welche Unterlagen zum geplanten Verkauf vorliegen, etwa Entwurf und vereinbarter Preis.

03 / Bestehende Finanzierung

Notiere offene Kredite und geplante Ablösungen mit aktuellem Stand.

04 / Erwarteter Erlös

Trag den noch erwarteten Erlös getrennt von bereits eingegangenen Zahlungen ein.

05 / Tatsächliche Eingänge

Notiere jeden Zahlungseingang mit Datum und Betrag.

06 / Weitere Wohnpläne

Beschreibe, wie und wo du nach dem Verkauf wohnen willst, mit vorhandenen Belegen.

07 / Mitteilung an Jobcenter

Halte fest, wann du welche Änderung gemeldet hast und auf welchem Weg.

08 / Rückmeldung des Jobcenters

Notiere Datum und Inhalt der Rückmeldung und was sie für deine Planung bedeutet.

QUELLEN UND GRENZEN

Nachlesen und richtig einordnen

[\[S1\] SGB_2-12: SGB II § 12 – Zu berücksichtigendes Vermögen](#)

Bundesministerium der Justiz / Bundesamt für Justiz, Gesetze im Internet. Abruf am 17.10.2026.

[\[S2\] SGB_1-60: SGB I § 60 – Angabe von Tatsachen](#)

Bundesministerium der Justiz / Bundesamt für Justiz, Gesetze im Internet. Abruf am 17.10.2026.

[\[S3\] BA-GRUNDSICHERUNG-2026: Grundsicherungsgeld: Voraussetzungen, Einkommen und Vermögen](#)

Bundesagentur für Arbeit. Abruf am 17.10.2026.

Über dieses Dokument

Mit Unterstützung von KI erstellt. Quellenfakten sind extern belegt; Beispiele, Arbeitsbogen und organisatorische Empfehlungen sind redaktionelle Einordnungen.

Inhalte wurden sorgfältig vorbereitet. Fehler, unvollständige Angaben und spätere Änderungen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Keine individuelle Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Bewertungsberatung. Maßgeblich sind die konkreten Umstände und die einschlägigen aktuellen Vorschriften. Bei verbindlichen Entscheidungen fachkundige Beratung einholen. Gesetzliche Verantwortung lässt sich nicht pauschal durch diesen Hinweis ausschließen.

Dokument-ID: WX26-P05-0105-DL | Revision 1 | Land/Zielgruppe: Deutschland | Redaktion: immosearch.eu | Stand: 17.10.2026.